



30. August 2023

## Schriftliche Anfrage

der Fraktionen der AL und Grünen  
und weiteren Mitunterzeichnenden

Am 3. Juli 2023 verfügte der Statthalter, dass die Critical Mass einen gesteigerten Gemeingebrauch des öffentlichen Raums in Anspruch nehme und darum bewilligungspflichtig sei. Es wurde jedoch keine Bewilligung für eine Critical Mass vom 28. Juli und 25. August 2023 beantragt.

An beiden Abenden fuhren viele Personen mit dem Velo durch die Stadt und schlossen sich dabei auch immer wieder zu kleineren und grösseren Gruppen zusammen. Die Polizei ging repressiv gegen die Velofahrenden vor. Beim Einsatz seien Velofahrende vom Rad gezerrt worden; die Polizei sprach Bussen, Wegweisungen und Verzeigungen aus.

Im Zusammenhang mit diesem Einsatz bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung folgender Fragen.

1. Welche Definition von «Critical Mass» benutzen Stadtrat und Polizei? Wie grenzt sich eine «Critical Mass» von einem Verband von Velofahrenden oder mehreren Velofahrenden auf einem Strassenabschnitt ab? Ab welcher Gruppengrösse wird von einer bewilligungspflichtigen «Critical Mass» ausgegangen? Ist der Wochentag oder das Datum bei der Einstufung ein entscheidendes Kriterium?
2. Ist es verboten, in einer grossen Gruppe mit dem Velo durch die Stadt zu fahren, sofern sich alle an die Verkehrsvorschriften halten?
3. Für welchen Zweck wurden am 28. Juli Videoaufnahmen getätigt und wofür werden diese verwendet?

Am 28. Juli seien zwei Journalist:innen des Tamedia-Verlags mehrmals kontrolliert worden. Ihnen sei angedroht worden, dass sie, wenn sie den ganzen Abend mitfahren würden, ebenfalls verzeigt würden.<sup>1</sup>

4. Teilt der Stadtrat die Meinung der Polizeiorgane, dass wenn Presse-Mitarbeitende in Ausübung ihrer beruflichen Funktionen an unbewilligten Kundgebungen präsent sind, sie dafür strafrechtlich verfolgt werden sollen?

---

<sup>1</sup> <https://www.20min.ch/story/wer-mitfaehrt-kann-verzeigt-werden-greift-die-polizei-an-der-critical-mass-ein-821966067968>

Im Zusammenhang mit der Critical Mass fand am 25. August auf der Rathausbrücke eine bewilligte Platzkundgebung statt, für welche auch die Verwendung einer Verstärkeranlage erlaubt war. Diese Anlage wurde jedoch auf dem Weg zur Veranstaltung, 200 Meter vor der Rathausbrücke, von der Polizei konfisziert, angeblich weil das zum Transport benutzte Fahrzeug überladen sei. Die Polizei hielt, auch als ihr aufgezeigt wurde, was der Verwendungszweck der Anlage war, und dass Fahrzeug und Ladung gesetzeskonform sind, an der Konfiskation fest. Der Zweck der Kundgebung war die Ausübung von Kritik an der Polizei und dessen Führung durch den Stadtrat.

5. Wie beurteilt der Stadtrat diese polizeiliche Konfiskation von Verstärkeranlage, Megafon und politischem Informationsmaterial für eine bewilligte Kundgebung?

Beim Polizeieinsatz am 28. Juli 2023 – aber auch bei Patrouillenfahrten ausserhalb von Einsätzen – verletzen Polizeiorgane regelmässig die Strassenverkehrsgesetze.

Insbesondere werden – ohne Einsatz des Blaulichts – oft

- das Signal «Einfahrt verboten» missachtet, und somit in verbotener Richtung durch Einbahnstrassen gefahren,
- durchgezogene weisse Linien und Sperrflächen überfahren.

Laut Augenzeug:innenberichten sollen Polizeibeamte auf dem Velo an den beiden Abenden beim Versuch, Velofahrende anzuhalten, Zusammenstösse und damit auch die Gefahr von Personenschäden in Kauf genommen haben.

Der Polizeieinsatz wirkte auch der sonst üblichen selbstorganisierten Regelung des Verkehrs an Kreuzungen und Einfahrten durch die Teilnehmenden entgegen, was Unruhe in den anfangs geordnet fahrenden Veloverband brachte und damit die Sicherheit für Velofahrende zusätzlich beeinträchtigte.

6. Hat der Stadtrat Kenntnis von diesen Vorgängen und kann sie bestätigen?
7. Welche Richtlinien oder Dienstanweisungen existieren für Polizeiangehörige in Bezug auf die Einhaltung von Verkehrsregeln? Wann dürfen diese verletzt werden? Falls schriftliche Vorgaben existieren, bitte den Antworten dieser Anfrage beilegen.
8. Werden die Verkehrsregelverletzungen polizeiintern geahndet? Wenn ja, wann wird dies gemacht? Wenn nein, warum nicht?
9. Welche Wirkung auf das Bild der Polizei in der Öffentlichkeit haben die oben beschriebenen Vorgänge nach Einschätzung des Stadtrates?

Bei den Kontrollen sollen die Polizeiorgane stehende Velofahrende geschubst und an ihnen gezerrt haben, obwohl sich die Kontrollierten kooperativ verhielten, die Anweisungen befolgten und keine Anstalten machten, wegzufahren. Die Polizei wies

Beobachtende am Strassenrand an, «besser wegzugehen,» und drohte andernfalls auch mit einer Verzeigung. Anderen Velofahrenden, die gar nicht kontrolliert wurden, sei angedroht worden, umgestossen zu werden, zusammen mit Aussagen wie: «und du bist dann einfach selber schuld.»

10. Hat der Stadtrat Kenntnis von diesen Vorgängen und kann sie bestätigen?
11. Inwiefern stimmt das beschriebene Verhalten mit den stadträtlichen Vorstellungen der polizeilichen Arbeit überein?
12. Wie schätzt der Stadtrat die Folgen der Einsätze bezüglich ihrer Verhältnismässigkeit ein?

Es wurde an beiden Abenden ein sehr grosses polizeiliches Aufgebot in der Stadt festgestellt. Gleichzeitig klagt die Polizeiführung über sich zunehmend anhäufende Überstunden wegen Sondereinsätzen.

13. Welchen Einfluss auf den Überstundensaldo hatten die beiden Einsätze?
14. In welchem Verhältnis steht für den Stadtrat das Interesse an der Durchsetzung der Bewilligungspflicht gegenüber dem betriebenen Aufwand an polizeilichen Mitteln und wie beurteilt er die beiden Einsätze rückblickend?
15. Wie grenzt der Stadtrat die Kompetenzen zwischen ihm selbst und der Polizeiführung ab in Bezug auf die Personalplanung?



H. Hnauss



### Unterschriftenliste Mitunterzeichnende

Vorname, Name, Partei in Druckschrift

Unterschrift

1 Michael Schmid, AL

Michael Schmid

2 Moritz Bögli, AL

Moritz Bögli

3 Sophie Blaser, AL

S. Blaser

4 Patrik Maillard, AL

P. Maillard

5 Tanja Maag, AL

T. Maag

6 Mischa Schiow, AL

M. Schiow

7 Gloria Huñez, David AL

G. Huñez

8 Brigitte Fries, Grüne

B. Fries

9 Anna-Béatrice Schmalz, GRÜNE

Anna-Béatrice Schmalz

10 Yves Henz, Grüne

Y. Henz

11 Martin Bueckros, Grüne

M. Bueckros

12 Matthias Probst, Grüne

M. Probst

13 Dominik Walter, Grün

D. Walter

14 Anna Gratf, SP

A. Gratf

15 Tiba Ponnuthurai, SP

T. Ponnuthurai

16 Heidi Gger, SP

H. Gger

17 Hannah Locher, SP

H. Locher

18 Patrice Tschernig, SP

P. Tschernig

19 Reis Luzhnicka, SP

R. Luzhnicka

20 Severin Meier, SP

S. Meier



### Unterschriftenliste Mitunterzeichnende

Vorname, Name, Partei in Druckschrift

Unterschrift

21 Luca Naggi, Grüne

22

23

24

25

26

27

28

29

30

31

32

33

34

35

36

37

38

39

40